

Gleichwohl bedauert er die knappe Beachtung, die ich ihr schenke, und behauptet, dass sie in einem *Apparatus criticus*, welcher die wichtigeren Zeugnisse für den Text umfasse, einen Platz hätte finden müssen. Es fragt sich da nur, wie weit man den Begriff der wichtigeren Zeugnisse ausdehnen soll. Ganz fraglos ist es, dass alle diese verschiedenen Schattierungen der Text-Corruption in einer gründlichen Special-Untersuchung über das Hss.-Verhältnis Berücksichtigung finden mussten. Ich habe natürlich für meine Vorrede Proben von allen Hss. genommen, die mir unter die Hände kamen, und dürfte z. B. zur Beurtheilung der Gruppe von Rouen durch die Benutzung von A 2b² vielleicht noch mehr Material gehabt haben als L. selbst. In einem Apparat aber alle Formen der Text-Corruption wiederzugeben, würde m. E. kein Vorzug, sondern ein erheblicher Mangel sein, denn die Masse des Unkrauts würde alles ersticken, und kein Benutzer könnte sich noch durchfinden. Pflicht des Herausgebers ist es eben, bei einer so weitverzweigten Ueberlieferung, wie sie die V. Columbani hat, sich zuerst eine Uebersicht zu verschaffen und dann die geeignete Auswahl für die Textkritik zu treffen. Ich führe aber unter den Spielarten von A 2 nicht bloss A 2a und A 2b, sondern noch eine dritte Gruppe A 2c an, und von dieser kenne ich jetzt fünf Hss. des 1. Buches. So wenig diese für den Text ausmacht, umsomehr musste sie in einer Studie über die Hss. benutzt werden. Hier darf ich nun meinerseits mein Bedauern aussprechen, dass diese Textgestalt L. gänzlich unbekannt geblieben ist, und diese Unkenntnis trägt offenbar mit Schuld an seinem unsicheren und theilweise schiefen Urtheil über die handschriftliche Grundlage Mabillons, dem A 2c¹ vorlag. Ich bedauere ferner, dass ihm auch die etwas spätere Gruppe A 5 entgangen ist. Seine Studie ist also auch insofern unvollständig, als sie nicht alle Stufen der Ueberlieferung berücksichtigt. Als erheblichen Mangel betrachte ich endlich die Uebergehung der Hs. B 1a, der ich, wie gesagt, hinsichtlich der Treue in der Wiedergabe des Details die nächste Stelle nach A 1a glaube einräumen zu müssen.

Den merkwürdigsten Mangel meiner Ausgabe hat L. in der Unvollständigkeit meines *Apparatus criticus* gefunden, in der Uebergehung gewisser Lesarten, die ihm nicht unwichtig zu sein schienen, und er hat diese peinliche Entdeckung nicht machen zu dürfen geglaubt, ohne Belege beizubringen, wodurch er die Gelegenheit findet für die Mabillon-§§ 5. 6 die von mir ausgelassenen